

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KORNEUBURG

Fachgebiet Anlagenrecht
2100 Korneuburg, Bankmannring 5



Beilagen
KOW2-BA-04186/011
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhko@noel.gv.at
Fax: 02262/9025-29231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 22 62) 9025 Durchwahl	Datum
	Dietrich Georg	29238	25.11.2024

Betrifft
Hutterer Alexandra; Tankanlage; Aufstellung einer oberirdischen AdBlue Tankanlage;
Politische Gemeinde: Hagenbrunn, KG: Hagenbrunn; **Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs. 3 der Gewerbeordnung 1994**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Frau Hutterer Alexandra hat die Änderung der gewerbebehördlich genehmigten und bestehenden Betriebsanlage im Standort 2201 Hagenbrunn, Brünner Straße 31, KG Hagenbrunn, Grst. Nr. 902/3, Gemeinde Hagenbrunn, durch folgendes Vorhaben, das das Emissionsverhalten zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst, angezeigt:
"Aufstellung einer oberirdischen AdBlue Tankanlage",

Über die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 3 iVm § 345 Abs. 6 GewO 1994 findet gem. §§ 40 bis 44 AVG 1991 eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 10.12.2024, statt.

Treffpunkt: 09:30 Uhr, Bezirkshauptmannschaft Korneuburg,
1. Stock, Zimmer 112

Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Nachbarn nur Parteienstellung bezüglich der Wahl des Anzeigeverfahrens für die Änderung der Betriebsanlage zukommt und die Wahl des Verfahrens einziger Gegenstand dieser mündlichen Verhandlung ist.

Bitte beachten Sie

Sie haben als Beteiligter die Möglichkeit unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises als Beteiligter/Sachverständiger/Bauführer/Anlagenbetreiber zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten und eigenberechtigten Bevollmächtigten, welcher sich mit einer auf Namen oder Firma lautenden schriftlichen Vollmacht ausweisen können muss, zu entsenden.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die

unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** ist ein Erscheinen zur Verhandlung nicht erforderlich.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen bezüglich der Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 3 iVm § 345 Abs. 6 GewO 1994 erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Die Projektunterlagen liegen **bis Montag, den 09.12.2024**, zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Rechtsgrundlagen

§ 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Erght an:

3. Marktgemeinde Hagenbrunn, z. H. des Bürgermeisters, Salzstraße 10, 2102

Hagenbrunn

mit dem Ersuchen

- **je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,**
- **an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben.**

-
1. OMV Downstream GmbH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien
 2. Lueckl Bau GmbH, z.H. Dipl. Ing. Lückl, Dorfstraße 58, 8435 Wagna
Projektant
 4. Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien
 5. OMV Refining & Marketing GmbH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien, ÖSTERREICH

- als Nachbar bzw. Grundeigentümer
6. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 7. Eduard Lewy, Kleine Sperlgasse 1/25/25, 1020 Wien
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 8. Josef Lewy, Biberstraße 22/4, 1010 Wien
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 9. LEWY Immobilien Holding KG, Biberstraße 22/6, 1010 Wien
als Nachbar bzw. Grundeigentümer

Für den Bezirkshauptmann

D i e t r i c h